

Tanzsport Deutschland – Deutscher Tanzsportverband e.V.

Das Präsidium

Auf dem a.o. Verbandstag 2012 hat das Präsidium zugesagt, trotz Ablehnung der folgenden Anträge inhaltlich Auskunft zu erteilen und die entsprechenden Antworten zusammen mit dem Protokoll zu veröffentlichen. Alle Antworten geben den zum Verbandstag bekannten Sachstand wieder. Nicht alle Fragen konnten beantwortet werden, da in einigen Fällen die Fragestellung nicht deutlich erkennbar war und der Fragesteller beim Verbandstag nicht anwesend war. Fragen die bereits beantwortet wurden und in anderen Fragestellungen erneut auftauchten, sind nur einmal beantwortet worden. Sofern es aufgrund des Sachzusammenhangs sinnvoll erschien, wurden mehrere Fragestellungen in einer Antwort zusammengefasst.

Antrag 9

Antragsteller: TC Capitol Bremerhaven e.V.

Inhalt: Auskunftsersuchen → erwartete Einnahmen

Das DTV-Präsidium soll Auskunft* erteilen über ...
... die erwarteten Einnahmen aus dem neuen **Sponsoring-Konzept** und die für die Vermarktung des Sponsoring-Konzepts anfallenden Kosten und sich daraus ergebenden Verpflichtungen.

Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die vom DTV geplanten Einnahmen?

Zu 1.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Sponsoring im Jahre 2012 werden nach Abschluss des Wirtschaftsjahres in der Gewinn- Und Verlustrechnung des DTV bzw. in der dem Verbandstag und dem Hauptausschuss jährlich vorgelegten Haushaltsabschluss ausgewiesen werden. Die insgesamt erwarteten Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2012 und 2013 sind dem Entwurf des Haushaltsrahmenplans, der dem Verbandstag zur Beschlussfassung vorgelegt wird, zu entnehmen.

2. Welche Kosten plant der DTV ein, um das Sponsoring zu vermarkten?

3. Wer ist Partner bei der Vermarktung des Sponsorings?

Zu 2. und 3.

Das Sponsoringkonzept des DTV steht neben dem Dachverband und allen angeschlossenen Landes- und Fachverbänden auch den Vereinen als Grundlage und Material für die Akquisition von Sponsoringleistungen zur Verfügung und wird kontinuierlich weiter entwickelt werden. Eine Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Vermarktungsagenturen wird angestrebt. Die bisherigen Gespräch und auch vorliegenden Angebote lassen allerdings erkennen, dass bundesweit tätige Agenturen in unterschiedlicher Form zunächst für vorbereitende Dienstleistungen Beträge im oberen fünfstelligen Bereich in Rechnung stellen. Mittel in diesem Umfang stehen dem DTV derzeit nicht zur Verfügung.

4. Ob und wenn, welche Person/en des DTV-Präsidiiums und Hauptausschusses haben mittelbar (z.B. über eigene Firmen) oder unmittelbar für ihre Tätigkeit bei der Konzepterstellung Einnahmen oder Aufwandsentschädigungen erhalten?

Zu 4.

Kein Mitglied des DTV-Präsidiiums hat unmittelbar oder mittelbar Einnahmen, Aufwandsentschädigungen oder andere Formen der Vergütung für die Erstellung des Konzepts erhalten.

5. Welche Kosten entstehen im DTV bzw. welchen Wert werden die einzuräumenden Vorteile haben (Werbeposter, Eintritts - /Freikarten, Werbung im Tanzspiegel, etc.)?

Zu 5.

Die Höhe der dem DTV tatsächlich oder kalkulatorisch entstehenden Kosten hängt von Art und Umfang des mit dem jeweiligen Sponsor vereinbarten Leistungsumfangs ab.

6. Wie ist die Verteilung bei Kosten/Einnahmen bei gemeinsamen Veranstaltungen geplant, z.B. mit dem WDSF → also auch z.B. bei der GOC?

Zu 6.

Einnahmen aus Werbung bei Veranstaltungen, die vom DTV vergeben werden, richten sich nach den Regelungen der DTV-Werbeordnung, die auf den Internetseiten des DTV zum Download zur Verfügung steht. Für von der World DanceSport Federation (WDSF) an den DTV vergebene internationale Turniere gilt zusätzlich der von der WDSF vorgegebene Ausrichtervertrag, der mit dem DTV und dem jeweiligen Ausrichter dieser WDSF Turniere geschlossen wird und der auch Regelungen hinsichtlich der Werberechte enthält. Dem DTV ist es dabei in Verhandlungen mit der WDSF gelungen, dass in den zurückliegenden Jahren die WDSF auf Abgaben aus Werbeeinnahmen verzichtet hat und entsprechende Einnahmen so bei den ausrichtenden Vereinen verbleiben und für die Finanzierung der Veranstaltung eingesetzt werden konnten.

7. Welche finanziellen Entlastungen für die auf dem Verbandstag im Juni 2012 ergangene Beitragserhöhung sind hier zu erwarten und geplant (wirtschaftliche Prognose)?

Zu 7.

Der Sachzusammenhang dieser Frage erschließt sich dem Präsidium nicht.

Sofern grundsätzlich die Frage von Einnahmen aus den Regelungen der Werbeordnung gemeint sein sollte, wird auf Folgendes hingewiesen:

Es ist nicht zutreffend, dass die Einnahmen aus Werberechten bei Veranstaltungen seit Jahren bei „0 €“ liegen. Die Werbeeinnahmen sind rechtlich Einnahmen aus „Zins und Pacht“ (sog. Verpachtung der Werberechte) und als solche regelmäßig und vollständig in der jährlichen Gewinn- und Verlustrechnung des DTV ausgewiesen. Entsprechende Erläuterungen zu diesem Einnahmetitel erfolgen ebenfalls regelmäßig. Die Einnahmen liegen jährlich zwischen 10.000 EUR und 30.000 EUR. Das Präsidium verweist insofern auf die allen Mitgliedern zugänglichen Jahresabschlüsse des DTV der vergangenen Jahre, die im Rahmen der Berichte zu den Verbandstagen veröffentlicht wurden und ebenfalls im Downloadbereich zur Verfügung stehen.

Begründung:

Das DTV-Präsidium hat nach mehreren Jahren mit angegebenen Einnahmen bei Werbung, Sponsoring und Spenden in Höhe von „0 €“ 2012 ein Sponsoring-Konzept vorgestellt. Dieses Konzept soll angeblich auch erste Sponsoren angezogen haben.

Bei der auf dem Verbandstag im Juni 2012 beschlossenen Beitragserhöhung waren die zu erwartenden Einnahmen und Kosten nicht Gegenstand der Aussprache geworden. Das DTV-Präsidium wird hiermit aufgefordert die nötigen Informationen über erwartete Einnahmen, Kosten und Risiken nachzuholen.

* Es wird angeregt, dass das DTV-Präsidium die Antworten schriftlich und möglichst vor dem außerordentlichen Verbandstag veröffentlicht, um einer erneuten Vertagung wegen Zeitmangel vorzubeugen

Antrag 10

Antragsteller: TC Capitol Bremerhaven e.V.

Inhalt: Auskunftersuchen → zur Finanzlage der Tanzwelt Verlag GmbH

Das DTV-Präsidium soll Auskunft* erteilen über ...

... die Finanzlage und finanziellen Folgen der Verträge mit der Tanzwelt Verlag GmbH hinsichtlich Sparpotential, Einnahmengewinnung, künftige Beteiligung an Sponsoring-Einnahmen.

Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die vom DTV verschafften Einnahmen aus Werbung?

Zu 1.

Die Mitarbeiterinnen des Tanzweltverlages sind ständig bemüht, durch die Akquise von Anzeigen für den Tanzspiegel Einnahmen zu erzielen. Die Mitglieder des Präsidiums unterstützen diese Aktivitäten nach besten Möglichkeiten. Aufzeichnungen über die hierbei erzielten Erfolge wurden und werden nicht geführt.

2. Was wurde zur Kostendämpfung im DTV geprüft?

Zu 2.

In den vergangenen Jahren wurde durch die Geschäftsleitung des Tanzweltverlages und das Präsidium des DTV als Gesellschafter des Tanzweltverlages regelmäßig und kontinuierlich geprüft, wo und in welchem Umfang eine Reduzierung der Kosten, insbesondere des Tanzspiegels, möglich ist. Dabei wurden durch Entscheidungen des Gesellschafters, Ausschreibungen und Neuverhandlungen Kostenreduzierungen erzielt u.a. durch

- eine Limitierung des Seitenumfanges des Tanzspiegels,
- eine Reduzierung der Auflage,
- eine Verringerung der Freixemplare,
- eine Senkung der Papierkosten,
- eine Reduzierung der Druckkosten,
- eine Begrenzung der Versandkosten,
- eine Senkung der Honorarkosten für Fotos.

3. Ob und wenn, welche Personen des DTV-Präsidiums und Hauptausschusses haben Einnahmen oder Aufwandsentschädigungen für ihre Tätigkeit für oder bei der Tanzwelt Verlag GmbH erhalten?

Kein Mitglied des Präsidiums oder des Hauptausschusses erhält in dieser Funktion Einnahmen oder Aufwandsentschädigungen „für oder bei der Tanzwelt Verlag GmbH“. Lediglich im Rahmen der Urlaubsvertretung der Redakteurin des Tanzwelt Verlages wird für die dann notwendige Fremderstellung des Tanzspiegels ein Honorar als Aufwandsentschädigung gezahlt. Diese Aufgabe nimmt dankenswerterweise der heutige Pressesprecher des DTV seit Jahren wahr, soweit seine berufliche Tätigkeit dies zeitlich ermöglicht.

4. Was ist zur besseren Einnahme-Erzielung beabsichtigt und ggf. mit der Tanzwelt Verlag GmbH vereinbart?

Aus Sicht des DTV als Gesellschafter der Tanzwelt Verlag GmbH ist es wünschenswert und erforderlich, über eine verstärkte Akquisition von Anzeigenkunden die Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern, um den Bezugspreis für den Tanzspiegel möglichst stabil halten zu können. Zusätzlich wird seitens des DTV versucht werden, im Rahmen der Sponsorengewinnung Interessenten auch für Insertionen im Tanzspiegel zu gewinnen.

5. Mit welchen finanziellen Risiken ist für die weiteren Haushalte des DTV zu rechnen?

Zu 5.

Es gibt keine Anhaltspunkte, die aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Tanzwelt Verlag GmbH ein finanzielles Risiko für den Haushalt des DTV erkennen ließen.

6. Welche finanzielle Entlastung für die Beiträge der Mitglieder sind hier zu erwarten und geplant (wirtschaftliche Prognose)?

Zu 6.

Ein direkter Zusammenhang zwischen den DTV-Mitgliedsbeiträgen und der finanziellen oder wirtschaftlichen Situation der Tanzwelt Verlag GmbH besteht weder rechtlich noch tatsächlich.

Hinsichtlich der vom Antragsteller gegebenen Begründung ist Folgendes anzumerken: Der DTV hat weder im laufenden Haushalt noch in der Vergangenheit die Tanzwelt Verlag GmbH unterstützt oder hat hierfür Mittel im Haushaltsrahmenplan 2012/2013 vorgesehen. Inhaber von Start- und/oder Lizenzmarken haben vielmehr einen Anspruch auf Erhalt des Verbandsorgans „Tanzspiegel“. Der DTV muss daher die jeweils erforderliche Zahl von Exemplaren bei der Tanzwelt Verlag GmbH beziehen. Bei den entsprechend im Haushalt ausgewiesenen Beträgen handelt es sich ausschließlich um die Bezugskosten für das Verbandsorgan, das an die Inhaber von Start- bzw. Lizenzmarken versandt wird. Der Versand erfolgt direkt an die Empfänger und ist im Bezugspreis für den „Tanzspiegel“ enthalten.

Begründung:

Seit Jahren wird die Tanzwelt Verlag GmbH mit erheblichen Mitteln des DTV unterstützt. Diese betragen Jahr für Jahr über 200.000,00 € (also weit mehr als 10% des Gesamthaushaltes des DTV). Für 2012/13 sind sogar 450.000,00 € im Haushalt eingeplant. Obwohl die Tanzwelt Verlag GmbH eine selbständige juristische Person darstellt, ist die GmbH offenbar dauerhaft nicht in der Lage einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften.

Der DTV hat bereits 2011 mit dem Vertrag Ticket-Online der Tanzwelt Verlag GmbH Werbeeinnahmen direkt aus seinem Sportbetrieb verschafft. Künftig sind laut DTV-Sponsoring-Konzept Werbungen u.a. im Tanzspiegel für DTV-Sponsoren geplant. Der Nennbetrag der verschafften Werbeeinnahmen und weitere vergleichbare Verträge sollen vom DTV-Präsidium dargelegt werden.

Auch Beiträge vieler Ehrenamtlicher werden z.B. im Produkt „Tanzspiegel“ verwendet, ohne dass dies zu einem ausgeglichenen Haushalt ausreicht. Angesichts einer Beitragserhöhung von ca. 44% und einer Erhöhung der Gebühren von ca. 16,6% sind diese Vorgänge nicht mehr nach-vollziehbar.

Hinweis:

Alle Angaben können aus dem Berichtsheft zum Verbandstag 2012 hergeleitet werden. Der Vertrag Ticket-Online ist inzwischen in einem gesonderten Bereich der DTV-Homepage unter Downloads erreichbar. (Stand 15.08.2012)

* Es wird angeregt, dass das DTV-Präsidium die Antworten schriftlich und möglichst vor dem außerordentlichen Verbandstag veröffentlicht, um einer erneuten Vertagung wegen Zeitmangel vorzubeugen

Antrag 11

Antragsteller: TC Capitol Bremerhaven e.V.

Inhalt: Auskunftersuchen → Einsparpotential in Projekten und Arbeitsgruppen

Das DTV-Präsidium soll Auskunft* erteilen über ...

... das Einsparpotential bei beendeten oder zuvor weit über Plan liegenden Ausgaben in Projekten und Arbeitsgruppen für die Haushaltsplanung 2013. Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist das gesamte Einsparpotential in 2012 aus Projekten und Arbeitsgemeinschaften?

Zu 1.

Das Präsidium geht davon aus, dass die Frage auf die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt „Zukunft DTV“ abzielt. Ein Jahresabschluss bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2012 liegt naturgemäß zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Da das Projekt formal jedoch mit dem ordentlichen Verbandstag abgeschlossen wurde, ist auch das vorläufige Ergebnis dieses Haushaltstitels ermittelt worden. Die Ausgaben liegen bei rd. 14.100 EUR und damit unter dem Ansatz im Haushaltsplan. Diese Kosten werden 2013 nicht mehr entstehen. Diese Tatsache wurde aber bereits im Haushaltsrahmenplan 2012/2013 berücksichtigt. Darüber hinaus sind den Erläuterungen zum Haushaltsrahmenplan regelmäßig Hinweise zu entnehmen, welche Haushaltspositionen bei einem Haushaltsrahmenplan nicht verdoppelt werden, weil sie nur in bestimmten Jahren anfallen (z.B. Kosten für den Verbandstag, die Jugendvollversammlung).

2. Sind in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu Projekten und Arbeitsgemeinschaften auch weitere Reisekosten enthalten?

Zu 2.

In diesen Ausgaben sind auch die im Zusammenhang mit den Sitzungen verbundenen Reisekosten für Vereins- und Verbandsvertreter sowie Moderatoren enthalten.

3. Was wurde zur Kostendämpfung im DTV geprüft?

Zu 3.

Bei der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans werden regelmäßig ohne Ausnahme alle Haushaltstitel auf mögliche Einsparungen geprüft.

4. Wurden im Rahmen der Projekte und Arbeitsgemeinschaften Dienst- oder Beratungsleistungen eingekauft? (Wenn ja, von welchen Anbietern und zu welchen Kosten?)

Zu 4.

Wie bereits mehrfach im DTV-Verbandsorgan, auf der DTV-Homepage und gegenüber dem Verbandstag berichtet, wurde der gesamte Prozess „DTV Zukunft“ auf Beschluss des Hauptausschusses von der DOSB-Führungsakademie begleitet. Die Führungsakademie des DOSB hat sich zur Erfüllung ihres Auftrags im Einvernehmen mit dem DTV dabei auch der in Fragen der Beratung und Entwicklung von Sportverbänden versierten „rosenbaum nagy GbR unternehmensberatung“ bedient. Das Beratungsbudget betrug für die Jahre 2010,2011 und 2012 zusammen insgesamt rd. 26.000 EUR.

Zum Antrag ist aus Sicht des Präsidiums Folgendes anzumerken:

Die vom Antragsteller in der Begründung genannte Summe von 26.616,16 EUR bezieht sich nicht auf das Jahr 2012 sondern stellt das Ergebnis für 2011 dar. In dieser Summe sind sämtliche im Zusammenhang mit dem Projekt „DTV Zukunft“ verbundenen Aufwendungen enthalten.

Die übrigen vom Antragsteller in der Begründung genannten Beträge im Zusammenhang mit den dort genannten Projekten stellen für die Folgejahre keine „Einsparungen“ dar, da sie nicht durch Einnahmen gedeckt werden, sondern durch Projektrücklagen, die in den Vorjahren für diese Zwecke gebildet wurden. Es trifft zu, dass alle Angaben aus dem Verbandstagsheft abgeleitet werden können. Der Antragsteller war bislang jedoch offenbar nicht in der Lage, die Zahlen richtig zu interpretieren.

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2012 wurden im DTV die „DTV Zukunft“-Mittel in Höhe von 26.616,16 € aufgewendet. Vorgesehen waren und sind es nun erneut 16.000,00 €. Weiterhin wurden für

die Festveranstaltung zu „100 Jahre Tanzsport in Deutschland“ Mittel einmalig in Höhe von 35.000,00 € im Haushalt 2012 eingestellt. Im Jahr 2012 wurden 13.000,00 EUR für das einmalige Projekt „DM + WM JMD“ vorgesehen, die ebenfalls in 2013 nicht erneut anfallen. Allein nur aus diesen drei Positionen ergeben sich 58.000,00 € weniger Haushaltsmittel von 2012 im Vergleich zum nächsten Jahr 2013. Dennoch ist die künftige Beitragserhöhung vom Bundesportwart am 22.06.2012 zum Beispiel mit den „Kosten der Entsendung einer zweiten Formation auf internationale Wettkämpfe“ begründet worden.

Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum Einsparungen nicht zur Finanzierung eines ausgeglichenen Haushalts ausreichen oder doch wesentlich beitragen sollten. Angesichts einer Beitragserhöhung von 44% und einer Erhöhung der Gebühren von 16,6% soll das DTV-Präsidium die ordnungsgemäße Mittelvergabe für Projekte und Arbeitsgruppen nachvollziehbar erklären.

Hinweis:

Alle Angaben können aus dem Berichtsheft zum Verbandstag 2012 hergeleitet werden.

* Es wird angeregt, dass das DTV-Präsidium die Antworten schriftlich und möglichst vor dem außerordentlichen Verbandstag veröffentlicht, um einer erneuten Vertagung wegen Zeitmangel vorzubeugen

Antrag 12

Antragsteller: TC Capitol Bremerhaven e.V.

Inhalt: Auskunftersuchen → Datenschutz (ID-Card)

Das DTV-Präsidium soll Auskunft* erteilen über ...

... die Lage des Datenschutzes in den DTV-Vereinen, einschließlich der damit verbundenen Haftungsrisiken und Auswirkungen (Datenschutzinformationen siehe LfD Bremen).

Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird der Datenschutz bei WDSF-Turnieren in Deutschland gesichert?
2. Wie sind die Bedingungen der ID-Card einzuschätzen, die der Bundessportwart in seiner Eigenschaft als Präsidiums-Mitglied des WDSF als Projekt betreut hat? Was ist das Ergebnis der juristischen Datenschutzprüfung die laut DTV-News erfolgt ist (siehe unten in der Begründung) und wie wird nun mit Personalausweiskopien verfahren?
3. Was muss beim Datenschutz künftig in den Vereinen beachtet werden?
4. Braucht der DTV nicht aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine(n) Datenschutzbeauftragte(n)?

Zu 1. Bis 4.

Der Frage des Datenschutzes wird seitens des DTV-Präsidiums besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Präsidium teilt die Auffassung, dass angesichts der zunehmenden IT-gestützten Aufgabenerledigung auf nationaler und internationaler Ebene dem Datenschutz ebenso wie der Datensicherheit noch stärkere Bedeutung beizumessen ist. Aufgrund dieser Überzeugung ist das Präsidium bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach einer fachlich geeigneten Persönlichkeit, die im DTV ehrenamtlich die Aufgabe eines Beauftragten für Datenschutz und Datensicherheit übernimmt und weder dem Präsidium noch der Geschäftsstelle angehört und auch nicht zum Kreis der DTV-Beauftragten gehört. Neben einem solchen künftigen Datenschutzbeauftragten haben die Vereine im DTV jedoch in allen Fragen des Datenschutzes in den Landesportbünden kompetente Ansprechpartner. Es gehört zum regelmäßigen Spektrum der Fortbildung und Beratung der Landessportbünde, Vereine über al-

le Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz zu informieren. Hinsichtlich des Themenkomplexes der WDSF ID-Card sieht das DTV-Präsidium keine Ansatzpunkte für einen möglichen Datenmissbrauch oder einen Verstoß gegen geltende Bestimmungen des Datenschutzes. Aus Sicht des Präsidiums werden Daten nur in dem für einen funktionsfähigen Turnierbetrieb auf internationaler Ebene erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet. Das Präsidium wird sich wegen der Bedeutung dieser Frage aber erneut mit dem Thema befassen und zu gegebener Zeit auf seiner Homepage berichten.

Begründung:

Erst am 23. Juni 2012 hat der DTV eine Information über „Datenschutz im Verein“ in seinen Download-Bereich aufgenommen. Dies geschah auf äußeren Druck und Nachfragen im Deutschen Tänzerforum.

Die Konsequenzen des Datenschutzes sind für Vereine bislang nicht dargelegt worden. Insbesondere dort, wo Vereine als Ausrichter für DTV-Turniere tätig werden, fehlt eine entsprechende Handreichung.

Datenschutz ist bekanntlich ein sensibles Thema. Hier hat der DTV bislang nicht ausreichend informiert. Die im DTV-Vereine müssen sich aber über die Gefahr von Rechtsfehlern, Ansprüchen und Haftung der Vorstände in diesem Bereich im Klaren sein.

Der DTV hat am 28.07.2012 um 23:15 durch Daniel Reichling unter <http://www.tanzsport.de/news/index.php>) folgendes Statement veröffentlicht: „ ... Michael Eichert stellt daher folgendes klar: ... usw.

Diese Meldung wurde vielfach und völlig zu Recht als im Kern substanzlos kritisiert und insbesondere auf das Kopierverbot des Personalausweises hingewiesen. Auf das Kopierverbot wird schon bei Wikipedia für das Thema „Personalausweis“ hingewiesen.

Siehe Kopierverbot „Personalausweis“ bei Wikipedia:

http://de.wikipedia.org/wiki/Personalausweis_%28Deutschland%29#Kopierverbot

Hinweis:

Alle Angaben können aus dem Berichtsheft zum Verbandstag 2012 hergeleitet werden.

* Es wird angeregt, dass das DTV-Präsidium die Antworten schriftlich und möglichst vor dem außerordentlichen Verbandstag veröffentlicht, um einer erneuten Vertagung wegen Zeitmangel vorzubeugen

Antrag 13

Antragsteller: TC Capitol Bremerhaven e.V.

Inhalt: Auskunftersuchen → Wirtschaftliche Haushaltsführung – insb. die Beteiligung an der GOC? Wo sind die Einnahmen?

Das DTV-Präsidium wird aufgefordert, über die ordnungsgemäße und damit wirtschaftliche Verwendung der Verbandsmittel Auskunft* zu erteilen. Das betrifft insbesondere:

1. Der DTV Haushalt weist seit einigen Jahren u.a. Werbung, Spenden, Sponsoring mit 0,00 € aus.

Ist die Werbeordnung überflüssig oder warum werden die Einnahmen nicht nachvollziehbar anderweitig verbucht?

Die Darstellung des Antragstellers ist unzutreffend, da die entsprechenden Einnahmen sowohl in der Gewinn- und Verlustrechnung 2011 als auch in denen der Vorjahre vollständig und korrekt dargestellt und in den Erläuterungen nochmals separat ausgewiesen wurden. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Antwort 7 zu Antrag Nr. 9 verwiesen.

2. Auf der Webseite des DTV „goc-stuttgart.de“ sind seit Jahren Werbebanner und die Aussteller namentlich genannt.

Welche Einnahmen hat der DTV hierdurch erzielt?

3. Der DTV hat die wirtschaftliche Führung der GOC an die GOC TEM GmbH übertragen.
Warum wird dennoch eine Domain und Webseite überhaupt vom DTV betrieben, wie das Impressum zu „goc-stuttgart.de“ ausweist?
Wie hoch sind die wirtschaftlichen und zeitlichen Aufwendungen, die auf den Betrieb der Webseite entfallen?
4. Wenn der DTV eine Veranstaltung als Wirtschaftsbetrieb – wie die GOC TEM GmbH – ausgliedert und sich daran nur noch mit 10% beteiligt, stellen sich folgende Fragen.

Wie sind die wirtschaftlich vertretbaren Rückflüsse geregelt?

Wie werden das besondere Gewicht und das Einbringen der „Marke DTV“ bewertet?

Zu 1.-4.

Die GOC sind keine Veranstaltung, die der DTV als Wirtschaftsbetrieb ausgegliedert hat. Es handelt sich um die Veranstaltung der GOC GmbH, an der der Tanzweltverlag eine 10 %ige Beteiligung hält, die beim DTV – wie alle Ausrichter – Turniere anmeldet und dann, wenn es sich um Turniere handelt, die der DTV oder die WDSF vergibt, entsprechende Bewerbungen abgibt. Zur generellen Bewertung der GOC wird auf die Antwort zu 7. und 8. verwiesen.

5. Der bezahlte Geschäftsführer der GOC TEM GmbH, Wilfried Scheible, erhält ein Festgehalt von 4.800,- EUR jährlich und damit mehr als 10% der Jahresbilanzsumme 2008.

Zu 5.

Wie es zu der Behauptung kommt, dass der Geschäftsführer ein „Festgehalt“ von „10 % der Jahresbilanzsumme 2008“ erhalten würde, bleibt das Geheimnis des Antragstellers. Der Geschäftsführer der GOC GmbH erhält eine monatliche Vergütung von 400,00 EUR. Der Antragsteller versucht, die daraus resultierende Jahressumme in eine Beziehung zur „Jahresbilanzsumme“ zu stellen. Gemeint ist vermutlich die Gesamtsumme aller Ausgaben im Zusammenhang mit der GOC, basierend auf dem Finanzierungsplan der GOC. Diese Summe beträgt rd. 825.000 EUR, so dass der Anteil der Jahresvergütung des Geschäftsführers lediglich 0,58 % beträgt.

Werden andere erfolgsabhängige Zahlungen/Tantiemen o.ä. an W. Scheible oder noch andere Personen geleistet?

Nein

Wie wurde das Festgehalt bei Gründung der GOC TEM GmbH begründet?

Es handelt sich um die Vergütung der Arbeit als Geschäftsführer der GmbH, bei der während des gesamten Jahres Aufgaben anfallen. Auf ein „ordentliches“, am Umsatz orientiertes oder anderweitig höher bemessenes Gehalt hat der Geschäftsführer dankenswerterweise verzichtet.

Ist nicht eine Ämterkollision des Geschäftsführers mit dem Amt des Schatzmeisters der Sportregion Stuttgart gegeben, der gleichzeitig auch noch LT V-Vorsitzender und damit Hauptausschussmitglied des DTV ist?

Weder aus Sicht des Präsidiums noch aus Sicht des Hauptausschusses wird die Ausübung der genannten Ehrenämter mit dem des Geschäftsführers als nicht vereinbar angesehen

6. Im Jahr 2008 hat die GOC TEM GmbH das niedrigste Jahresergebnis ausgewiesen, obwohl die erzielten Umsätze kontinuierlich steigen.

Ist diese wirtschaftliche Abwärtsentwicklung mit der Ausgliederung des GOC Camp unter Leitung u.a. des Bundestrainers Asis Khadjeh-Nouri zu begründen, das nun in den Räumen des Beteiligten TSZ Stuttgart-Feuerbach abgehalten wird?

Noch 2001 war die Veranstaltung im Rahmen „der GOC“ von 200 Paaren besucht worden. (Meldung in DTV-News von Wolfgang Korpus (21.08.01; 10:43)*)

Wie fließen die damaligen Aufwendungen der vormaligen „GOC-Veranstaltung“, insb. der Aufbau des „GOC Camp“ wirtschaftlich an die GOC TEM GmbH bzw. den DTV zurück?

Werden an Trainer des GOC Camp Leistungen erbracht, die gewinnmindernd bei der GOC TEM GmbH zu Buche schlagen und insb. nicht geteilt werden? (Fahrt-, Übernachtungs-, Bewirtungskosten, o.ä.)

Zu 6.

Die Zahlen, die der Antragsteller hinsichtlich der GOC nennt, sind dem Präsidium nicht bekannt, so dass hierzu keine Stellungnahme abgegeben werden kann. Es gibt weder eine „wirtschaftliche Abwärtsentwicklung“ noch hat das vom Antragsteller genannte Camp unter Leitung von Herrn Khadjeh-Nouri rechtlich oder tatsächlich irgendetwas mit der Veranstaltung der GOC oder der GOC GmbH zu tun.

7. Die Stadt Stuttgart hat die GOC in den 8 Jahren (2004 bis 2011) mit insgesamt 775.000,00 EUR an Zuschüssen (siehe unten: Dokument 1) gezahlt.

Wieso sind wirtschaftliche und soziale Belange – wie sie in der Meldung in den DTV-News von Wolfgang Korpus (siehe unten: Dokument 2) unterstrichen wurden – in Stuttgart nicht mehr möglich?

8. Die ursprünglich als „Anschubfinanzierung“ geplanten Zuschüsse der Stadt Stuttgart – die jährlich z.Z. 75.000,- EUR betragen – könnten 2013 auslaufen, da die Veranstaltung nur bis 2013 nach Stuttgart vergeben ist.

Da die Veranstaltung keine entsprechenden Überschüsse erwirtschaftet: Welche wirtschaftlichen Risiken bestehen für den DTV aufgrund der Beteiligung an der GOC TEM GmbH?

Wurden Rücklagen in der GOC TEM GmbH für diesen Fall gebildet?

Wenn „ja“, in welcher Höhe?

Zu 7. und 8.

Die German Open Championships haben sich zu dem weltweit größten und bedeutendsten Tanzsportevent entwickelt. Sie stellen auch für die Sportstadt Stuttgart ein besonderes Aushängeschild dar, das auch wirtschaftlich von Bedeutung ist. Der DTV begrüßt ausdrücklich das Engagement der Stadt, die als zuverlässiger Partner der GOC zur Sicherung der Durchführung dieser Veranstaltung beiträgt, die zugleich auch den tanzsportlichen Ruf Deutschlands als eine führende Nation in der Welt des Tanzsports nachhaltig stärkt.

Grundlage für die Zuschüsse der öffentlichen Stellen ist der nachweisbare Bedarf und die Notwendigkeit der finanziellen Zuwendung. Rücklagen für den eventuellen Ausfall von Zuwendung der öffentlichen Hand, konnten bislang nicht gebildet werden. Das Präsidium erlaubt sich, den Antragsteller zum wiederholten Male darauf hinzuweisen, dass nicht der DTV Gesellschafter der GOC GmbH ist, sondern die Tanzweltverlag GmbH. Konkrete direkte oder indirekte Risiken für den DTV sind nicht erkennbar. Mitglieder des Präsidiums, Mandatsträger aus den Landesverbänden und weitere Personen aus dem DTV, aus Vereinen im Tanzsportverband Baden-Württemberg sowie aus anderen Landesverbänden haben sich unabhängig von rechtlichen Beziehungen zur GOC GmbH seit

der ersten Veranstaltung in vielfältiger Art und Weise ehrenamtlich in die Veranstaltung eingebracht und Aufgaben übernommen, die insbesondere im Bereich des Sports, der Veranstaltungsdurchführung und der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt sind.

Begründung:

Wo ist der berechtigte Anteil für die seit Jahren (rückwirkend bis 2004) auf vielfältige Weise erbrachten Dienstleistungen des DTV für das Gelingen dieser Veranstaltungen und Ereignisse. Wo sind die Einnahmen geblieben? Der DTV fungiert lediglich treuhänderisch für die Gelder der DTV-Vereine.

Deshalb wird hier auf den §2 Ziffer 3.7 der DTV-Finanzordnung hingewiesen:

„Bei der Ausführung des Haushaltplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.“

Auch bei der Ausgliederung einer Veranstaltung unter sportlicher Leitung des DTV müssen von diesem bei verantwortlichem Wirtschaften Einnahmen generiert worden sein. Wo sind sie geblieben?

Dokument 1:

Beschlussvorlage der Stadt Stuttgart:

Landeshauptstadt Stuttgart Referat Kultur/Bildung und Sport Gz: 5642-25 – GRDRs 45/2011 – vom: 24.01.2011

Stuttgarter Sportförderung; hier:

Zuschuss zur Durchführung der German Open Championships im Tanzsport vom 16. bis 20. August 2011

„ ...Die Veranstaltung wurde in den Jahren 2004 und 2005 von der Stadt mit jeweils 150.000 € bezuschusst. Im Jahr 2006 wurden 100.000 € bewilligt und 2007 bis 2009 wurde der Zuschuss auf je 75.000 € (nachgewiesene Mietkosten KKL) festgesetzt. Im Jahr 2010 erhielt der Ausrichter erstmals einen Festbetragszuschuss in Höhe von 75.000 €. Ein Zuschuss in Höhe von 75.000 € soll auch im Jahr 2011 gewährt werden.“

Dokument 2:

Im Camp den letzten GOC-Schliff holen

200 Paare holen sich vor dem Ernstfall GOC in einem viertägigen Trainingscamp vom 24. bis 27. August den letzten Schliff. Bereits zum dritten Mal wird eine namhafte Trainer-Crew aus aller Welt Tänzer aller Altersschichten täglich mindestens in sieben Einheiten unterrichten, dazu sind Privatstunden und die Überprüfung durch Osteopathen möglich. Neben den aktiven Tänzern können sich auch Trainer fortbilden.

Ein erster Stimmungshöhepunkt wird am Samstagabend bei der Beachparty im Mannheimer Herzogriedbad (je nach Belieben mit oder ohne Wasserkontakt) erreicht, zu dem die Veranstalter von der Mannheimer Kongress- und Touristik GmbH ab 20 Uhr einladen. Mit dabei sind auch die von der Trainingscamp-Jury ausgewählten hochtalentierten Paare, die im vergangenen Jahr ein Stipendium gewonnen haben. Zehn solcher Stipendien werden auch dieses Jahr wieder vergeben.

Wolfgang Korpus (21.08.01; 10:43)

* Es wird angeregt, dass das DTV-Präsidium die Antworten schriftlich und möglichst vor dem außerordentlichen Verbandstag veröffentlicht, um einer erneuten Vertagung wegen Zeitmangel vorzubeugen

Antrag 14

Antragsteller: TC Capitol Bremerhaven e.V.

Inhalt: Auskunftersuchen → Wirtschaftliche Mittelverwendung im DTV für THE CAMP Khadjeh-Nouri Thureau GbR (inkl. zugehöriger Website)

Das DTV-Präsidium wird aufgefordert, über die ordnungsgemäße und damit wirtschaftliche Verwendung der Verbandsmittel Auskunft* zu erteilen und zukünftige Ausgaben zu prognostizieren. Das betrifft insbesondere:

1. Die grafisch aufwändig gestaltete kommerzielle Website „TheCamp.cc“ wird laut „legal notice“/ Impressum rechtlich vom DTV geführt und im Übrigen als „powered by DTV“ betrieben. Gleichwohl weist der DTV - Haushalt seit Jahren u.a. für Werbung, Spenden, Sponsoring mit 0,00 € und keine Beteiligung an der DanceComp aus.

Welche Einnahmen hat der DTV durch diese Beteiligung an „TheCamp“, der Website bzw. Förderung erzielt?

Wie ist die künftige Vereinbarung mit dem TNW?

Wie hoch sind die Ausgaben für das „powered by“ und welche Bewertung und Leistungen werden vom DTV erbracht?

Wie ist das Wirtschaftsverhältnis zu der danceComp, die ansonsten offenbar ohne Beteiligung des DTV erfolgt?

Ist die Werbeordnung überflüssig oder warum werden die Einnahmen nicht nachvollziehbar anderweitig verbucht?

2. Die Website TheCamp.cc weist zahlreiche Werbeflächen auf, die zum Teil auch anklickbar sind. Der DTV selbst schaltet hier auch Werbung. (Bildnachweis nebenstehend; verkleinert)

Welche Ausgaben oder Verrechnungen werden vorgenommen?

Wo sind diese in der Buchhaltung bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen nachvollziehbar aufgeführt, wie dies z.B. beim TNW (allerdings nur für die danceComp) der Fall ist?



Zu 1. und 2.

Der Antragsteller bringt in den Fragestellungen und Darstellungen offenbar unentwegt die vom Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen organisierte Veranstaltung „Dance Comp“ und die von der THE CAMP Khadjeh-Nouri Thureau GbR organisierte Veranstaltung durcheinander. Das Präsidium weist darauf hin, dass weder die „dance Comp“ noch „The Camp“ wirtschaftlich vom DTV oder der Tanzwelt Verlag GmbH geführt werden und damit auch kein wirtschaftliches Risiko beim DTV liegt. Der DTV hat „The Camp“ in den vergangenen Jahren jedoch ausdrücklich unterstützt, da es die Zielsetzung des Präsidiums war, in Deutschland insbesondere für Paare des DTV eine Möglichkeit zu schaffen, neben herausragenden Trainern aus Deutschland auch Top-Trainerinnen und Trainer aus dem Ausland in Lectures zu hören und im Rahmen von Gruppen- und Einzeltrainings die Leistung zu verbessern. Den Mitgliedern der Bundes- und Landeskader ist daher im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss und dem Sportausschuss auch eine Teilnahme empfohlen worden. Zahlungen an „The Camp“ sind nicht erfolgt und daher auch in der Gewinn- und Verlustrechnung des DTV nicht enthalten. Die Werbeordnung des DTV ist hier nicht einschlägig.

3. Unter Kontakt findet sich auf TheCamp.cc auch: Daniel Reichling | Pressesprecher DTV

Wieso wird für diese kommerzielle Site laut Impressum der DTV-Pressesprecher in seiner offiziellen Funktion aktiv und so benannt?

Wie hoch sind die wirtschaftlichen und zeitlichen Aufwendungen, die auf den Betrieb der Website entfallen?

Wie wird das Gewicht und das Einbringen der „Marke DTV“ gegenüber der THE CAMP Khadjeh-Nouri Tharau GbR bewertet?

Zu 3.

Mit der Nennung des DTV Pressesprechers, weiterer ehrenamtlicher Tätigkeiten und Hinweise auf den DTV soll die offizielle Unterstützung der Veranstaltung „The Camp“ durch den DTV zum Ausdruck kommen. Aufzeichnungen über den zeitlichen Umfang ehrenamtlicher Tätigkeiten werden weder geführt noch sind diese üblich.

4. Unter Kontakt findet sich der kommerziell-wirtschaftliche Ansprechpartner THE CAMP Khadjeh-Nouri Tharau GbR.

Wie ist das Vertragsverhältnis mit der THE CAMP Khadjeh-Nouri Tharau GbR ausgestaltet?

Wieso hat der DTV oder TNW die wirtschaftliche Führung der TheCamp in Wuppertal an eine externe GbR unter Leitung des Bundestrainers und des Landestrainers des TBW übertragen?

5. Die Schulungen von TheCamp stehen in zeitlich-räumlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung der DanceComp in Wuppertal.

Wie sind die wirtschaftlich vertretbaren Rückflüsse geregelt?

Zu 4. und 5.

Die THE CAMP Khadjeh-Nouri Tharau GbR organisiert die Veranstaltung in eigener Verantwortung, so dass für den DTV aus der Realisierung der oben in Beantwortung der Frage 2 beschriebenen Idee und Zielsetzung kein wirtschaftliches Risiko entstanden ist. Aufgrund der nicht existierenden finanziellen Beteiligung des DTV gibt es auch keine Rückflüsse. Zahlungen aus etwaigen Überschüssen der Veranstaltung sind bislang nicht erfolgt. Die inhaltliche Gestaltung des Trainingscamps erfolgt in enger Abstimmung mit dem DTV-Sportwart.

Begründung:

Wo ist der berechtigte Anteil für die seit Jahren auf vielfältige Weise erbrachten Dienstleistungen des DTV für die Förderung und Leistungen dieser Veranstaltungen und Ereignisse. Wo sind die Einnahmen geblieben? Der DTV fungiert lediglich treuhänderisch für die Gelder der DTV-Vereine.

Deshalb wird hier auf den §2 Ziffer 3.7 der DTV-Finanzordnung hingewiesen:

„Bei der Ausführung des Haushaltplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.“

Auch bei der Ausgliederung einer Veranstaltung unter sportlicher Leitung des DTV müssen von diesem bei verantwortlichem Wirtschaften Einnahmen generiert worden sein. Wo sind sie geblieben?

* Es wird angeregt, dass das DTV-Präsidium die Antworten schriftlich und möglichst vor dem außerordentlichen Verbandstag veröffentlicht, um einer erneuten Vertagung wegen Zeitmangel vorzubeugen

Antrag 15

Antragsteller: TC Capitol Bremerhaven e.V.

Inhalt: Auskunftersuchen → Wirtschaftliche Haushaltsführung – insbesondere bei den Reisekosten

Das DTV-Präsidium wird aufgefordert, über die ordnungsgemäße und damit wirtschaftliche Verwendung der Verbandsmittel Auskunft* zu erteilen. Das betrifft insbesondere:

1. Teilnahme an Reisen zu internationalen Turnieren mit attraktiven Reisezielen und besonders großen Delegationen.

Für das Turnier bei der Singapore Championships sollen insgesamt 8 Funktionäre bzw. Funktionärinnen und Begleitpersonen des DTV anwesend gewesen sein. Trifft das zu?

Welche Ausgaben sind hierdurch und durch ähnliche Reisen für den DTV entstanden oder über WDSF durch indirekte Mittel auch des DTV finanziert worden und wie wird dies in der Zukunft finanziert?

Welche verbandsinternen Regelungen entscheiden über die Anzahl der DTV-Funktionäre, deren Auswahl und die Begleitpersonen?

Werden Vergütungen für Berichte oder Fotos erzielt, bzw. wie würdigt die wirtschaftlich organisierte Tanzwelt Verlag GmbH entsprechende Beiträge der entsendeten DTV-Funktionäre im/für den Tanzspiegel?

2. Ausgaben für die Begleitung von Tanzsportlern zu internationalen Turnieren (Begleitservice).

Welche Ausgaben sind hierdurch für den DTV entstanden oder über WDSF durch indirekte Mittel auch des DTV finanziert worden?

Welche verbandsinternen Regelungen entscheiden über die Anzahl der DTV-Funktionäre, deren Auswahl und die Begleitpersonen?

3. Ausgaben für Reisekosten, Auslagen und ggf. Übernachtungskosten bei Tagungen, Schulungen und Workshops.

Welche Ausgaben sind hierdurch für den DTV entstanden oder über WDSF durch indirekte Mittel auch des DTV finanziert worden?

Welche verbandsinternen Regelungen entscheiden über die Anzahl der DTV-Funktionäre, deren Auswahl und die Begleitpersonen?

4. Welche Maßnahmen zu Einsparungen (z. B. technischer und organisatorischer Art) von Reisekosten hat der DTV bzw. das DTV-Präsidium in der Zwischenzeit veranlasst und durchgeführt?

5. Wie hoch ist das zu erwartende Einsparpotential?

6. Wie können die wirklichen Reisekosten aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersehen werden, insb. Reisekosten, die für Arbeitsgemeinschaften, Schulungen, etc. verbucht wurden? (Es wird um Aufschlüsselung gebeten.)

Zu 1. bis 6.

Es war und ist bisher der Grundsatz, die Sportlerinnen und Sportler (egal, ob im Paar- oder Formationssport) zu Welt- und Europameisterschaften mit einem Trainer (Bundestrainer oder Heimtrainer) und ein bis zwei Offiziellen (Mitglieder des DTV-Präsidiums

oder vom DTV-Präsidium Beauftragte) sowie einem Physiotherapeuten zu begleiten. Gleiches gilt – sofern überhaupt möglich – auch für andere herausragende Veranstaltungen, wie z.B. den World Games, Grand Slam Turnieren, World Cups. Diese Verfahrensweise entspricht auch dem ausdrücklichen Wunsch der Paare und Formationen. Wer im Einzelfall die Sportler begleitet, hängt von den zeitlichen Möglichkeiten der ehrenamtlich tätigen Vertreter des DTV bzw. den Planungen und Möglichkeiten der Trainer sowie den Vorschlägen der Sportler ab. Zum Teil wird die Entscheidung der Teilnahme der Vertreter des DTV auch davon bestimmt, welche weiteren Treffen und Sitzungen im Zusammenhang mit internationalen Sportveranstaltungen stattfinden, um so zusätzliche Kosten zu sparen. In einer sog. Coachingliste wird unter Berücksichtigung der genannten Kriterien die Teilnahme abgestimmt. Leider ist es wegen fehlender zeitlicher Ressourcen der ehrenamtlich Tätigen nicht immer möglich, den Wünschen der Sportler zu folgen. Zur Finanzierung gilt folgendes Verfahren:

Alle oben genannte Tanzsportturniere von internationaler Bedeutung sind Teil der DTV-Maßnahmeplanung, die jährlich dem Bundesministerium des Innern über den DOSB als zuwendungsfähig zur Bestätigung und Grundlage für die Zuwendungen vorzulegen ist. Diese Maßnahmeplanung enthält neben der Festlegung der Zahl der teilnehmenden Sportler auch die Zahl der Begleiter und die hierfür insgesamt geplanten Reisekosten. Diese Planung wird – nach Prüfung und Befürwortung durch den Deutschen Olympischen Sportbund – ggf. mit Änderungen dann vom BMI als verbindlich erklärt und bildet die Grundlage für eine spätere Zuwendung. Dabei bedeutet die verbindliche Grundlage nicht, dass alle Kosten vom BMI übernommen werden. Vielmehr bedeutet es, dass Grundlage für die Gesamtzuwendung die Planung ist, einschließlich der Zusage, die nicht durch die Zuwendung gedeckten Kosten aus Eigenmitteln des DTV zu finanzieren. Nur in diesem Rahmen werden Kosten für Begleiter der Sportler übernommen. Ausnahmen bedürfen besonderer Beschlüsse, kommen in der Praxis jedoch so gut wie nie vor. In keinem Fall wurden vom DTV Reisekosten für Ehe- oder Lebenspartner übernommen. Diese Kosten werden jeweils von den betroffenen Personen selbst getragen. Und ein weiterer Grundsatz gilt: Beahlt werden nur Flugkosten in der Economy class. Die Bundesreisekostenordnung sieht für Übersee Flüge dagegen z.B. die Übernahme der Kosten für Flüge in der Business class als angemessen an. Hierauf verzichtet der DTV zur Kostendämpfung. Sofern in Einzelfällen aus persönlichen Gründen in der Business class geflogen wird, werden die Mehrkosten auch hier selbst getragen. Der DTV freut sich, wenn zu einzelnen bedeutenden Meisterschaften weitere Personen als „Schlachtenbummler“ das deutsche Team verstärken. Der DTV beteiligt sich hier jedoch nicht an den Kosten. Ein Entgelt für das Schreiben der Berichte von den Meisterschaften oder sonstigen Veranstaltungen wird ebenfalls nicht gezahlt.

Die gleichen Grundsätze gelten im Übrigen für die Teilnahme am Annual General Meeting der WDSF und sonstigen Tagungen, Konferenzen oder Besprechungen.

Unter dem Begriff Reisekosten werden alle in der DTV-Reisekostenordnung aufgeführten und entsprechend abgerechneten Aufwendungen erfasst und dem Anlass entsprechend auf den jeweiligen Konten der Haushaltstitel, denen sie inhaltlich zuzuordnen sind, ordnungsgemäß verbucht. Die ordnungsgemäße Buchführung wird jährlich geprüft und von den Kassenprüfern bestätigt.

Die Hinweise der Kassenprüfer beziehen sich darauf, dass nicht in allen Fällen die sog. Sparpreise bei innerdeutschen Flug- oder Bahnreisen in Anspruch genommen wurden. Diese Feststellung ist zutreffend und trägt der Tatsache Rechnung, dass die noch beruflich tätigen Mitglieder des Präsidiums nicht in allen Fällen Wochen und Monate im Voraus ihre Reisen, die ja auch bei zahlreichen Terminen während der Woche stattfinden, so rechtzeitig planen können, dass die entsprechenden Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

Grundsätzlich wird allerdings immer – und angesichts der steigenden Kosten noch stärker als bisher – geprüft, in welchem Umfang Vertreter des DTV Termine überhaupt wahrnehmen können. Bereits jetzt werden zahlreiche Termine abgesagt. Dies betrifft die Teil-

nahme an Kongressen ebenso wie Veranstaltungen des DOSB oder Veranstaltungen der Vereine.

Begründung:

Der Bericht der Kassenprüfer im VT Berichtsheft 2012 (S. 103) hat u. a. ausgeführt:

(...) Das vorliegende Betriebsergebnis und die Planung für das Jahr 2011 machen es jedoch erforderlich, dass sämtliche Sparmöglichkeiten – z. B. bei Reisekosten und bei der Planung der Sitzungen – ausgeschöpft werden. (...)

Dem hat DTV-Präsident F. Allert nunmehr zugestimmt, in dem er u.a. im so genannten Vereinsrundsreiben vom 11. Juni 2012 ausführt:

„Das vorliegende Betriebsergebnis und die Planung für das Jahr 2011 machen es jedoch erforderlich, dass sämtliche Sparmöglichkeiten – z.B. bei Reisekosten und bei der Planung der Sitzungen – ausgeschöpft werden.“ (...) (ebda, S. 3)

„Das vorliegende Betriebsergebnis und die Planung für das Jahr 2011 machen es jedoch erforderlich, dass sämtliche Sparmöglichkeiten – z. B. bei Reisekosten und bei der Planung der Sitzungen – ausgeschöpft werden.“ (...) (ebda S. 6)

Mit Hinblick auf die bereits vor der Erörterung des laufenden und künftigen Haushaltes beschlossenen Beitragserhöhung:

Der DTV fungiert lediglich treuhänderisch für die Gelder der DTV-Vereine. Deshalb wird hier auf den § 2 Ziffer 3.7 der DTV-Finanzordnung hingewiesen:

„Bei der Ausführung des Haushaltplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.“

Die Prüfung und geeignete Auswahl der Maßnahmen zur Sicherung dieser Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit obliegt zwischen den Verbandstagen dem DTV-Präsidium.

* Es wird angeregt, dass das DTV-Präsidium die Antworten schriftlich und möglichst vor dem außerordentlichen Verbandstag veröffentlicht, um einer erneuten Vertagung wegen Zeitmangel vorzubeugen.

Antrag 16

Antragsteller: TC Capitol Bremerhaven e.V.

Inhalt: Auskunftersuchen → zur Professional Division, deren Entstehungskosten, deren laufende Kosten und Status des DTV e.V.

(Profi-Finanzierung auf Kosten der Amateure?) Das DTV-Präsidium wird aufgefordert, über Ausgaben von Verbandsmitteln für die PD und die in diesem Zusammenhang stehende Statusfrage Auskunft* zu erteilen. Das betrifft insbesondere:

1. Steht der DTV e.V. nicht mehr auf dem Boden des Amateursports, nachdem dieser Passus aus §3 (1) *Der DTV steht auf dem Boden des Amateursports-* der Satzung entfernt wurde?

Der Passus ist seit Jahrzehnten überholt. Er findet sich unterdessen weder in den Statuten des IOC, der WDSF oder des DOSB. Dies ist auf den Verbandstag bereits erläutert worden. Auf das Protokoll zum VT 2012 wird insofern hingewiesen.

2. Ist der DTV e.V. mit einer integrierten Professional - Abteilung noch gemeinnützig?

Ja.

Wenn nein, welche Nachteile ergeben sich aus dem Verlust der Gemeinnützigkeit?

Entfällt.

3. Haben die DTV-Vereine als Amateurinstitutionen mit ihren Mitgliedsbeiträgen die Entstehungskosten für die Aufbau- und/oder Ablauforganisation der Professional-Abteilung getragen? Wenn nicht, wer hat diese Kosten dann getragen?
4. Wurden die Kosten der strategischen Vorplanungen für die Strukturfindung, die Werbemaßnahmen und den auf der DTV-Website eingebundenen Internetauftritt vom DTV e.V. und damit durch Mitgliedsbeiträge der DTV-Amateurvereine finanziert? Wenn nicht, wer hat diese Kosten dann getragen?
5. Finanzieren die DTV-Vereine derzeit auch die laufenden Kosten für die Darstellung der PD oder verzeichnet der DTV Einnahmen für diese von ihm durchgeführte Promotion?
6. Werden einem, mehreren oder sogar allen vier Mitgliedern des Direktoriums der Professional Division Gehälter, sonstige Zuwendungen oder Aufwandsentschädigungen vom DTV e.V. gewährt. Wenn ja, wie hoch sind diese und warum zahlen TV-Amateurvereine für das profitorientierte Professional-Geschäft?

Zu 3. bis 6.

Es ist der Grundsatz, dass die im Zusammenhang mit der Professional Division entstehenden Kosten auch durch Einnahmen der PD gedeckt werden. Sofern für den Aufbau und die Unterstützung der PD im Gründungsjahr Ausgaben erforderlich waren, werden diese – ebenso, wie die bereits erzielten Einnahmen – in der Gewinn- und Verlustrechnung 2012 ausgewiesen werden. Die Mitglieder des Direktoriums der PD erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit. Auf die vom Verbandstag beschlossene Ordnung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Das Präsidium erlaubt sich außerdem den Hinweis, dass es den Begriff „DTV-Amateurverein“ nicht gibt, in den Vereinen des DTV auch Professionals Mitglied sind (und stets waren) und auch der DPV über Jahre Mitglied im DTV war und Beiträge gezahlt hat. Das DTV-Präsidium kann auch nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen der Antragsteller von einem „profitorientierten Professional-Geschäft“ spricht. Derartige Begrifflichkeiten sind geeignet den Eindruck zu erwecken, dass der Tanzsport von Professionals diskreditiert und der Tanzsport in seiner Einheit gespalten werden soll. Das Präsidium weist ausdrücklich darauf hin, dass (unabhängig von der Zugehörigkeit zu internationalen Verbänden) der Tanzsport von Professionalpaaren ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil der tanzsportlichen Geschichte in Deutschland und des DTV war und ist.

7. Warum verpflichtet sich der DTV in seiner Satzung unter §3 ohne zwingenden Grund Mitglied der *World DanceSport Federation (WDSF)* zu sein? Welche Vorteile bietet diese „Fesselung“ an einen von mehreren internationalen Weltverbänden?

Diese Frage ist bereits auf dem DTV-Verbandstag beantwortet worden. Die Erwähnung der Mitgliedschaft des DTV in der WDSF ist ein deklaratorischer Akt, der die Verbindung zur WDSF zum Ausdruck bringt. Der DTV ist bekanntlich seit 1953, d.h. seit Gründung der WDSF (damals: ICAD) Mitglied, da der DTV maßgeblich diesen Weltverband mitgegründet hat.

8. Will sich der DTV e.V. mit der künftigen Mittelverwendung seines Haushalts ebenfalls (wie die WDSF) vom reinen Amateursport abwenden und auch eine professionell bezahlte Verwaltung und entgeltliche Sportorganisation auf Kosten der Amateure finanzieren, wie es die WDSF in ihren Ausführungen vorsieht und schon, auch mit DTV-Verbandsgeldern (in der Schweiz), umgesetzt hat?

Der DTV wird entsprechend der Beschlüsse des Verbandstags und der jeweils im DTV zuständigen Gremien seine künftige Tanzsportpolitik national und international ausrichten.

Begründung

Die Professional Division (PD) ist laut neuer Ordnung der Professional Division im Deutschen Tanzsportverband e.V. (errichtet auf dem Verbandstag des DTV am 23./24.06.2012 in Berlin) eine Abteilung des Deutschen Tanzsportverbandes. Mit diesem Datum scheinen sich die Grundsätze des DTV e.V. grundlegend verändert zu haben. Denn auch in der Satzung des DTV ist u.a. der Satz „Der DTV steht auf dem Boden des Amateursports“ entfernt. Anscheinend fußen wir nun nicht mehr auf dem Boden des Amateursports, obwohl mehr als 99,9 % der Mitglieder genau hier zu finden sind, nämlich im Amateurbereich. Damit verlässt der DTV augenscheinlich die ursprünglichen Rahmenbedingungen, die Amateur - vereine bewegen haben Mitglied im DTV zu werden. Der DTV legt damit (bewusst?) die Axt an die bisherige Beziehung zu den Amateurvereinen. Gleichzeitig werden den Amateurvereinen höhere Mitgliedsbeiträge (am Ende insgesamt plus 44%) und den Amateurtanzsportlern höhere Gebühren (insgesamt plus 16%) auferlegt. "Amateure finanzieren ab jetzt den Profisport" scheint die neue Devise zu sein.

Auch die satzungsgemäße Festkettung an die World DanceSport Federation (WDSF) ist eine Festlegung, die voreilig, unbegründet und nicht notwendig erscheint. Angesichts der Sperrung von Paaren und der insoweit bis 2013 offen gehaltenen Entscheidung beim WDSF hierzu, eine sportlich unnötige und vorzeitige Festlegung. Diese widerspricht zugleich dem Satzungsziel nach § 2 Nr. 1 des DTV,

"(...) den Tanzsport zu pflegen, zu fördern und seinen ideellen Charakter zu wahren, (...)"

Zudem hat die WDSF durch ihren Schatzmeister Tony Tilenni (laut 10._WDSF_Treasurer's_Report.pdf) die neue künftige Entwicklung aufgezeigt:

Original in englischer Sprache:

"(...) I am delighted to confirm that we have now been able to consolidate our capital base to CHF 2,684,095. As mentioned in my reports in previous years, I have believed that we needed to have a minimum capital base of CHF 2,500,000. In achieving this milestone, I believe that WDSF has attained an initial critical mass which will enable us to better develop DanceSport worldwide. This new financial base has commenced to allow us to start to meet the costs of a professionally paid administrative and sports structure. (...)"

Quelle: Tony Tilenni, Treasurer - 10._WDSF_Treasurer's_Report, page 2

Deutsche Übersetzung:

"(...) Ich freue mich bestätigen zu können, dass wir jetzt eine Kapitalbasis von 2.684.095 Schweizer Franken (= 2.216.230 Euro) aufgebaut haben. Wie in meinen Berichten in den vergangenen Jahren bereits erwähnt, habe ich geglaubt, dass wir auf ein Minimum an Eigenkapitalbasis von 2.500.000 Schweizer Franken benötigen. Nach Erreichung dieses Meilensteins glaube ich jetzt, dass die WDSF eine erste kritische Größe erreicht hat, die es uns ermöglicht, den Tanzsport weltweit besser zu entwickeln. Diese neue finanzielle Basis erlaubt uns nun damit zu beginnen, die Kosten für eine professionell bezahlte Verwaltung und sportliche Struktur gerecht (...). "

Quelle: Tony Tilenni, Schatzmeister - 10._WDSF_Treasurer's_Report, page 2

Will der DTV e.V. sich mit der künftigen Mittelverwendung seines Haushalts ebenfalls vom Amateursport abwenden und auch eine "professionell bezahlte Verwaltung und entgeltliche Sportorganisation" auf Kosten der Amateure finanzieren?

* Es wird angeregt, dass das DTV-Präsidium die Antworten schriftlich und möglichst vor dem außerordentlichen Verbandstag veröffentlicht, um einer erneuten Vertagung wegen Zeitmangel vorzubeugen.

Antrag 17

Antragsteller: TC Capitol Bremerhaven e.V.

Inhalt: Auskunftersuchen → Deals beim DTV und Ticket-Preise.

Das DTV-Präsidium wird aufgefordert, über alle Verträge und z.B. Verrechnungen zugunsten des Tanzspiegels bzw. der Tanzwelt Verlags GmbH u.a. bei Ticket-Verkäufen im Rahmen des DTV-Sportbetriebs Auskunft* zu erteilen. Das betrifft insbesondere folgende Fragen:

I. Zulässigkeit der Verwendung

1. Warum wird Werbung für den Tanzspiegel mit einer Leistung aus dem Sportbetrieb des DTV „gekauft“?
2. Wo können die „Marketingleistungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung des DTV nachvollzogen werden?

Die Mitglieder des DTV-Präsidiums sind stets bemüht, im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Dritte für Werbemaßnahmen im Verbandsorgan zu gewinnen, da der DTV bekanntlich Alleingesellschafter der „Tanzweltverlag GmbH“ ist. Ehrenamtliches Engagement wird in keiner GuV ausgewiesen.

II. Wirtschaftlichkeit der Verwendung

1. Wohin fließen die Einnahmen der ausdrücklich erwähnten Sponsorenlogos? (Wie schon oft dargestellt u. hinterfragt: Sponsoring beim DTV sollen seit Jahren „0“ € Einnahmen bewirken.)
2. Der Betrag der Wirtschaftsleistungen von insgesamt 30.000,00 € ist so hoch, dass er ca. 2% des Gesamthaushaltes des DTV ausmacht, doch
 - a. wie ist die der Verteilung (Werbung AdWords, u.a. / Werbung Tanzwelt Verlag GmbH)?
 - b. wie viel Werbung wurde bislang beim Tanzspiegel in Erfüllung des Vertrages in Auftrag gegeben?

Sofern aus der Rahmenvereinbarung mit „Ticketmaster“ 2012 Erträge erzielt werden, werden diese ordnungsgemäß in der GuV ausgewiesen werden.

III. Besteuerung

1. Warum wurde die Gestaltung von Rückvergütungen in Form von Kick-Backs gewählt, die bekanntlich Finanzbehörden hellhörig werden lassen?
2. Wenn es in dem Text heißt „Marketingleistungen in Höhe von ca. 30.000 €“, ist dies dann ein Brutto- oder Nettobetrag? Von welcher Partei (DTV, Ticketmaster oder Tanzwelt Verlag) werden die Marketingleistungen versteuert? Gibt es hier ein finanzielles oder rechtliches Risiko?

Es ist aus der Fragestellung nicht erkennbar, aus welchen Gründen aus der Vereinbarung für den DTV ein „finanzielles oder rechtliches Risiko“ entstehen sollte. Selbstverständlich werden steuerliche Regelungen in jeder Hinsicht beachtet werden.

IV. Dokumentation und Information der Vereine über weitere Verträge

1. Wie viele Deals dieser oder ähnlicher Art „Ticketmaster“, Hospitality-Rahmenverträge und Verträge zur Ausgliederung von mit Wirtschaftsunternehmen gibt es noch?
2. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der von den DTV-Vereinen und Mitgliedern (1.) erbrachten Leistungen und (2.) erzielten Einnahmen, die auf diese Art verwertet werden?

(Info: DTV-Haushalt 2011: Je 50-EUR-Schein aus dem Haushalt entfällt ca. 1,00 € auf den von R. Meindl dargestellten, einen Deal.)

Mit dem Rahmenabkommen, das der DTV mit Ticketmaster abgeschlossen hat, bestehen noch keine ausreichenden Erfahrungen, um abschließend beurteilen zu können, inwieweit dieser Vertrag als Modell für eventuelle weitere Kooperationen dienen kann. Kein Verein ist gezwungen, von den gebotenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Falls ein Verein bei der Organisation einer entsprechend großen und überregional bedeutenden Veranstaltung jedoch keine besseren Konditionen mit Vorverkaufsstellen erzielen kann oder kein geeigneter Anbieter zur Verfügung steht, besteht mit dieser Rahmenvereinbarung die Möglichkeit, einen bundesweit agierenden Anbieter einer Buchungsplattform zu nutzen. Dies ist ein – von vielen Vereinen zuvor auch gewünschtes – Serviceangebot. Die vom Antragsteller eingefügte sog. „Info“ ist weder verständlich noch auch nur ansatzweise nachvollziehbar.

Begründung:

Der DTV hat inzwischen viele Bereiche seiner Betätigung an Wirtschaftsunternehmen (GOC TEM GmbH, Tanzwelt Verlag GmbH, THE CAMP Khadjeh-Nouri Tharau GbR und verschiedene andere) ausgegliedert. Hierüber müssen Verträge geschlossen worden sein, die eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel sichern. Anhand der Verträge wäre es möglich, Personalkosten, Wirtschaftlichkeit und Einnahmen aus und anlässlich von sportlichen Veranstaltungen zutreffend zu bewerten. Die Verträge sind bislang dem Souverän nicht bekannt. Eine Ausnahme stellt der vom DTV mit der Ticketmaster GmbH 2011 geschlossene Vertrag** dar, der einen Gegenwert von 30.000, - EUR haben soll und ...

- (1) ... durch direkte Verrechnung mit Ticketmaster erhebliche Werbung (z.B. AdWords) für den DTV finanziert und
- (2) ... Werbung für den wirtschaftlich angeblich unabhängige Tanzwelt Verlag gekauft wird. Das stellt zweifellos eine unzulässige direkte Durchleitung von Vorteilen an Dritte aus dem Sportbetrieb des DTV dar.

Damit werden nämlich ...

- (1) ... namhafte Beträge in der Gewinn und Verlustrechnung des DTV nicht aufgeführt bzw. der Haushaltsführung durch die Abstimmung über den Haushalt entzogen oder gar der Ticketmaster GmbH anheim gestellt und ...
- (2) ... aus dem Sportbetrieb wirtschaftliche Vorteile an einen als unabhängiges Unternehmen geführten Wirtschaftsbetrieb – der Tanzwelt Verlag GmbH mit dem Produkt „Tanzspiegel“ – direkt weiter geleitet.

Mit anderen Worten:

Die Ticketmaster GmbH sichert sich ein umsatzstarkes Ticketgeschäft mit Sportveranstaltungen des DTV. Zudem erhält sie als Vergütung auf Kosten der DTV-Mitglieder und Vereine noch umfangreiche Werbung vom Tanzspiegel geschenkt.

Fazit:

Das Präsidium im Schulterschluss mit dem Hauptausschuss favorisiert, installiert und unterstützt die Ausgliederung von einträglichen Geschäftsmodellen des Verbandstanzsportes zugunsten von Wirtschaftsunternehmen verschiedener Rechtsformen, die in der Regel auch noch von systeminvolvierten Tanzsportinsidern betrieben werden. Die DTV-Vereine, also die Beitragszahler, erleiden nicht nur hier einen immensen finanziellen Verlust, sondern werden mit Beitrags- und Gebührenerhöhungen noch zusätzlich zur Kasse gebeten. Zudem wird das verbliebene Resttafel Silber wie aufgezeigt auch noch verschenkt. Die DTV - Vereine, bis auf ganz wenige Ausnahmen mit geschickt konstruierten Beteiligungen an einträglichen Geschäftsmodellen, haben also in dreierlei Hinsicht das Nachsehen. Bei genauerer Betrachtung werden sie um die Früchte ihrer täglichen Arbeit betrogen, denn ohne ihre Leistungen (Sach- und Geldmittel) im Rahmen der Mitgliedschaft des DTV, wären die eingefahrenen Gewinne durch Dritte gar nicht möglich.

Mit Hinblick auf die bereits vor der Erörterung des laufenden und künftigen Haushaltes beschlossenen Mitgliedsbeitrags- und Gebührenerhöhungen: Der DTV fungiert lediglich treuhänderisch für die Gelder der DTV-Vereine. Deshalb wird hier auf den § 2 Ziffer 3.7 der DTV-Finanzordnung hingewiesen:

„Bei der Ausführung des Haushaltplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.“

Die Prüfung und geeignete Auswahl der Maßnahmen zur Sicherung dieser Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit obliegt zwischen den Verbandstagen dem DTV-Präsidium. Hierüber ist aber den Vereinen auf dem Verbandstag eine nachvollziehbare Darstellung in einer Gewinn und Verlustrechnung und anhand der Berichte des Präsidiums zu erbringen. Dies ist eine Bringschuld des Präsidiums, die rechtmäßig und damit insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Finanzordnung zu erbringen ist.

* Es wird angeregt, dass das DTV-Präsidium die Antworten schriftlich und möglichst vor dem außerordentlichen Verbandstag veröffentlicht, um einer erneuten Vertagung wegen Zeitmangel vorzubeugen.

** Die Angaben zur Vertragsgestaltung aus dem Dokument von R. Meindl (Vizepräsident des DTV):

„Info über Kooperation DTV mit Ticketmaster GmbH“ Stand: 13. Mai 2011
vgl.: http://www.tanzsport.de/download/110513_Kooperation-DTV-Ticketmaster.pdf

Daraus ergeben sich Fragen, die auch Insider des DTV in einer Diskussion um die Ticketpreise allgemein nicht beantworten können. R. Meindl hat zu folgenden Themen in dem Dokument Stellung genommen: (1) Kick-Backs an Vereine, (2) gekaufter Werbung für Tanzwelt - Verlag, (3) AdWords & Co als Gegenleistung aus Tanzsportveranstaltungen (Gegenleistungen ... nicht nur für den DTV!).

Antrag 18

Antragsteller: TC Capitol Bremerhaven e.V.

Inhalt: Auskunftersuchen u. Antrag → Einsparpotential im Verwaltungsbereich

1. Das DTV - Präsidium soll Auskunft* erteilen über ...
... geplante Einsparpotentiale im Verwaltungsbereich (Geschäftsstelle) des DTV in Frankfurt.
Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:
 - Wie viele Mitarbeiter/innen arbeiten in der Geschäftsstelle unterschieden nach Voll- und Teilzeitarbeit?
 - Auf wie viele Wochenarbeitsstunden kommt die gesamte Geschäftsstellenbelegschaft durchschnittlich?
 - Welche hauptsächlichen Geschäftsfelder sind abzuarbeiten?
 - Wird ein modernes Büromanagement zur Abarbeitung der Aufträge umgesetzt? Hier:
 - wurde die Ablauforganisation im Sinne eines Qualitätsmanagements optimiert
 - Einsatz aktueller Datenbanken
 - Netzwerkarbeit
 - effektive EDV-Anwendungen zur Sachbearbeitung
 - Rationelles Nutzen von Kommunikationsmedien
 - Selbstmanagement
 - Wie werden Arbeitsabläufe auf zeitliche Optimierung kontrolliert?
 - Kann mittelfristig Personal eingespart werden? Wenn nein, warum nicht?
 - Wie viel Arbeit wird aus dem Verwaltungsbereich in den Tanzwelt Verlag verlagert?
 - Was genau wurde von alledem zur Kostendämpfung im Präsidium des DTV geprüft?
 - Was wurde in diesem Zusammenhang schon entschieden?

Zu 1.

Die Zahl der Mitarbeiter der DTV Geschäftsstelle, ihre Namen und Aufgabenbereiche sind – wie sicherlich bekannt – auf der Homepage des DTV im Bereich Hilfe/Kontakt DTV Geschäftsstelle und Tanzweltverlag veröffentlicht, für jeden Interessierten einsehbar und regelmäßig auch die Grundlage für eine gezielte Kontaktaufnahme der Vereine im DTV. Darüber hinausgehende persönliche Informationen über Umfang der tatsächlichen Arbeitszeit und ggf. aus persönlichen Gründen in Anspruch genommener vorübergehender Reduzierungen der regelmäßigen Arbeitszeit werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit schwankt aufgrund des temporär unterschiedlichen Arbeitsanfalls. Ein elektronisches Zeiterfassungssystem garantiert, dass die Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen überprüft werden kann.

Arbeitsabläufe werden regelmäßig hinterfragt und ggf. den sich ändernden Erfordernissen angepasst. Ebenso regelmäßig werden Fragen der Einsparung von Portokosten, Kopierkosten etc. geprüft. Auch die Personalkosten wurden in der Vergangenheit mehrfach überprüft und auch temporär erhöht und reduziert. Dies ist aus den GuV der vergangenen Jahre und den hierzu gegebenen Erläuterungen ersichtlich.

2. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tanzsportverbandes möge auf dem außerordentlichen Verbandstag am 20.10.2012 in Berlin beschließen, dass ...
... das Präsidium mittelfristig die Kosten für die Geschäftsstelle erheblich senkt und auf einvertretbares Maß nivelliert. In einem ersten Schritt innerhalb der nächsten 24 Monate sollen 20% Reduzierung erreicht werden.

Begründung:

Die Kosten für unsere Verwaltungszentrale in Frankfurt sind schwindelerregend. Beim DTV mit z.Z. nur ca. 225.000 Mitgliedern minus 39.150 Mitgliedern der Fachverbände, die sich selbst verwalten, handelt es sich um einen vergleichsweise kleinen Verband. Nur ca. 20.000 Personen (wahrscheinlich weniger) und viele davon in Teams organisiert, müssen sportiv administriert werden. Den Rest übernehmen die ca. 2200 DTV-Vereine mit ihren Vereinsvorständen selbst. Für diese Tätigkeit verbraucht die Verwaltung einen Betrag von **604.937,79 €**, der sich in 2011 wie folgt zusammensetzt:

- Personalkosten 365.483,58 €
- Post/Druck/Büro 89.912,05 €
- Buchführung 35.782,35 €
- Beratung 9.799,66 €
- Restverwaltung 103.960,15 €

Hinweis:

Alle finanziellen Angaben können aus dem Berichtsheft zum Verbandstag 2012 und der Anlage* hergeleitet werden.

D.h. bei einem Gesamthaushalt von **1.782.318,25 €** im Haushaltsjahr 2011 werden ca. **34%** für Verwaltung ausgegeben. Dieser Wert ist geradezu unfasslich. Der maßlos überbeuerte Wasserkopf des DTV e.V. muss durch ein modernes Büromanagement finanziell eingeschlankt werden. An dieser Maßnahme führt kein Weg vorbei.

Hinzu kommt, dass verwaltungsfremde Tätigkeiten aus einem eigenständigen defizitären Wirtschaftsbetrieb, nämlich der Tanzwelt Verlag GmbH, vom Geschäftsstellenpersonal des DTV mit abgearbeitet werden. Dieses Unternehmen fährt als hochdefizitärer Dauerpatient in Zweihunderttausendergrößen alljährlich Verluste ein, die mit DTV-Vereinsgeldern und Zwangsabonnements reguliert werden. Im Jahr 2011 wies die Tanzwelt Verlag GmbH ein Defizit von **219.442,69 €** aus. Obwohl die Geschäftsstelle des DTV wiederum personell (und mit Sachmitteln?) Zuarbeit leistete. Ein Fass ohne Boden.

* Es wird angeregt, dass das DTV-Präsidium die Antworten zum Auskunftsersuchen schriftlich und möglichst vor dem außerordentlichen Verbandstag veröffentlicht, um einer erneuten Vertagung wegen Zeitmangel vorzubeugen.

Antrag 19

Antragsteller: TC Capitol Bremerhaven e.V.

Inhalt: Auskunftsersuchen → Folgen der schrittweisen Beitragsanhebung (a) für geplante DTV-Ausgaben und (b) Vereine

Das DTV-Präsidium soll Auskunft* erteilen über ...

... die ordnungsgemäße und damit wirtschaftliche Verwendung der Verbandsmittel und darüber hinaus eine Einschätzung über zukünftige Ausgaben mit Bezug auf die geringere Steigerung der Mitgliedsbeiträge (jetzt in zwei Steigerungsetappen) als geplant, abzugeben.

Hinweis zum Auskunftsersuchen

Aus dem DTV-Protokoll vom VT Berlin 23/24.06.2012, (undatiert), dort S. 35:

„Der Antrag zu **§ 1 der Finanzordnung** (Seite 177 des Verbandstagesheftes) wird dann mit der oben beschriebenen Modifizierung zur Abstimmung gestellt. Danach würde der **Beitrag für jedes Einzelmitglied** gemäß Ziffer 1.1 monatlich 0,55 € für das Kalenderjahr 2013 sowie 0,65 € ab dem 01.01.2014 betragen. Der Antrag wird mit der eindeutigen Mehrheit von 2.314 Ja-Stimmen **angenommen**. (...)“

1. Nach Darstellung des DTV-Sportwartes wäre ein massiver Einschnitt bei der Sportförderung erforderlich gewesen, wenn die Beitragserhöhung nicht dem HAS-Antrag folgt. Da dies zumindest für 2013 teilweise der Fall war, ergeben sich die folgenden Fragen:
 - Welche Maßnahmen der Sportförderung müssen für 2013 nun gestrichen werden, weil die beantragten Mittel nicht vom Verbandstag bewilligt wurden?
 - Welche Planungen, Workshops, AGs und sonstigen Ausgaben können in den Bereichen (1) Breitensport, (2) Turniersport der Amateure und (3) Turniersport der Professionals nun nicht finanziert werden?
 - Welche Planungen, Workshops, AGs und sonstigen Ausgaben können in den Bereichen (1) Breitensport, (2) Turniersport der Amateure und (3) Turniersport der Professionals müssen auf 2014 und später verschoben werden?
 - Wie fällt die regionale Verteilung der Streichungen aus bzw. sind einige Landesverbände stärker betroffen als andere?
 - Wie wirkt sich die geringe Beitragslage für 2013 auf die Finanzierung von Fachverbänden im DTV und deren Finanzierung aus?

2. Vereine die keine Mitgliederversammlung in 2012 mehr durchführen (können), können die Mehrausgaben in 2013 nicht mehr durch Beitragserhöhungen auffangen.
 - Wie können sich DTV-Vereine verhalten, die die längerfristige Finanzplanung bereits abgeschlossen und Verträge (Trainer, Mieten, etc.) unterzeichnet haben?
 - Besteht ein Sonderkündigungsrecht für Vereine im DTV oder ein Antrag auf Beitragsermäßigung in besonders schweren Fällen, für Vereine die wirtschaftlich erheblich belastet sind?
 - Wie sollen nun die – geringer ausgefallenen – Mehreinnahmen konkret den Vereinen zugute kommen?
 - Welche Maßnahmen des DTV zugunsten der Vereine müssen wegen der geringeren Einnahmen in 2013 verschoben oder gar gestrichen werden?

Der Haushaltsplan des DTV für das Jahr 2013 wird sich an dem noch vom Verbandstag zu verabschiedenden Haushaltsrahmenplan orientieren und – regelmäßig – erst zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres aufgestellt und vom Präsidium beschlossen. Erst im Rahmen der Beschlussfassung wird entschieden, wie hoch die einzelnen Ansätze des Haushalts sind und welche konkreten Maßnahmen umgesetzt oder ggf. ganz oder teilweise reduziert oder zeitlich verschoben werden. Außerdem wird in dem Zusammenhang entschieden werden, ob schon 2013 begonnen werden kann, der Rücklage wieder Mittel zuzuführen.

Ein Sonderkündigungsrecht aufgrund einer Beitragserhöhung ist in den Regelungen der Satzung oder der Finanzordnung des DTV nicht vorgesehen. Über die beabsichtigte Verwendung der aus der Anpassung der Beiträge und Lizenzgebühren zur Verfügung stehenden Mittel gibt der Entwurf des Haushaltsrahmenplans 2012/2013 Auskunft.

Begründung:

Die Verteilung der Mittel und auch der Beitragserhöhung lässt in keiner Weise die Verwendung eben dieser Mittel für die DTV-Vereine erkennen. Es ist der berechtigte Anteil für sie, die seit Jahren auf vielfältige Weise Mittel und Dienstleistungen dem DTV erbringen. Aber aus keiner einzigen der angeführten Begründungen in der Niederschrift des Verbandstags ist ersichtlich was die DTV-Vereine mit mehr als 90% Freizeitsportlern davon haben. Der pauschale Hinweis, auch Breitensportler würden von den Leistungen des Spitzensports profitieren, ist nur ein nullwertiger Platzhalter, der nicht der gängigen Praxis des DTV entspricht. Das exakte Gegenteil ist der Fall. Auch die durchschnittlichen Turniertanzpaare partizipieren nicht. Deren Einsatz wird durch die Gebührenerhöhungen sogar noch erheblich teurer. Und wie wird in diesem Zusammenhang die neu eingerichtete Professional Division behandelt? Es ist aus den Begründungen für die Erhöhungen letztlich nicht ersichtlich, wie diese konkret verwendet werden sollen.

Gar nicht erst in den mündlichen Begründungen beim Verbandstag aufgetaucht ist die Sichtweise der DTV-Vereine. Wie steht es damit? Die Tanzsportvereine vor Ort haben in den letzten Jahren zahlreiche schmerzhaft Sparmaßnahmen treffen müssen. Auch sie haben tiefe Einschnitte durch Teuerungen bei Energiekosten, Mieten, Trainern, geringere Zahl der Tanzsportpaare bei hohem Trainer- und Zeitenbedarf usw. verkraften müssen. Die Vereine stehen vielfach vor ähnlich großen prozentualen Einschnitten, wie diese vom Bundessportwart dargestellt wurden. Sie haben oft keine Rücklagen, aus denen sie die Beitragserhöhung für 2013 aufbringen können. Andere Vereine müssen wichtige geplante Projekte (Umbau, Renovierung etc.) um mindestens ein oder mehrere Jahre verschieben oder ganz entfallen lassen. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Es ist ebenfalls nicht ersichtlich, wie die zusätzlichen Mittel in dem zu beschließenden Haushalt konkret für den Tanzsport oder die Vereine eingesetzt werden sollen. Die satzungsgemäße Aufgabe des DTV e.V. – nämlich den Tanzsport zu fördern –, kann ohne ein entsprechendes Konzept der Mittelverwendung nicht ordnungsgemäß wirtschaftlich verfolgt werden.

Deshalb wird hier auf den § 2 Ziffer 3.7 der DTV-Finanzordnung hingewiesen:

„Bei der Ausführung des Haushaltplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.“

* Es wird angeregt, dass das DTV-Präsidium die Antworten zum Auskunftersuchen schriftlich und möglichst vor dem außerordentlichen Verbandstag veröffentlicht, um einer erneuten Vertagung wegen Zeitmangel vorzubeugen.